

# Vereinbarung

## über die LandEnergie-Energiebetreuung der Maschinenringe Deutschland GmbH



Zwischen der Maschinenringe Deutschland GmbH (nachfolgend LandEnergie genannt) und **EBV-Nr.:** .....  
Wird von LandEnergie vergeben

Firma: .....

Vorname, Name: ..... Geburtsdatum: .....

bei Firma gesetzlicher Vertreter

Maschinenring-Nr.: ..... MR-Mitglied: Ja  Nein

Rechnungsanschrift.: Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: ..... Fax: ..... E-Mail: .....

### wird für folgenden Zähler eine Energiebetreuung vereinbart:

Zähler-Nummer: .....

(Sollten Sie mehrere Stromzähler haben, müssen Sie für jeden Stromzähler ein gesondertes Formular ausfüllen.)

Zählertyp: Eintarif  Zweitarif  Nachtspeicherheizung  (Blockheizkraftwerke, Beregnungsanlagen und Wärmepumpen können nicht in die Betreuung aufgenommen werden.)

Aktueller Stromversorger: ..... (wenn nicht LandEnergie, letzte Stromrechnung beilegen)

Einzugsdatum: ..... (nur bei Neueinzug)

Bitte ankreuzen: Wie wird Ihr Stromzähler genutzt? Landwirtschaft  Haushalt  oder Gewerbe  Nachtspeicherheizung

Haben Sie bei Ihrem derzeitigen Stromversorger bereits gekündigt? Nein  Ja  zu welchem Datum? .....

Wenn Nein, welche Kündigungsfrist ist im aktuellen Tarif angegeben? .....

Lieferanschrift: (falls abweichend) Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

### Abhängig von Ihrem jährlichen Stromverbrauch erfolgt die Eingruppierung in folgende Grundtarife:

EB	Mini	für Zähler mit einem jährlichen Verbrauch von	0 - 4.999 kWh	zum Preis von	19,00 €	brutto pro Jahr
EB	5.000+	für Zähler mit einem jährlichen Verbrauch von	5.000 - 12.499 kWh	zum Preis von	69,00 €	brutto pro Jahr
EB	12.500+	für Zähler mit einem jährlichen Verbrauch von	12.500 - 24.999 kWh	zum Preis von	84,00 €	brutto pro Jahr
EB	25.000+	für Zähler mit einem jährlichen Verbrauch von	25.000 - 49.999 kWh	zum Preis von	99,00 €	brutto pro Jahr
EB	50.000+	für Zähler mit einem jährlichen Verbrauch von	50.000 und mehr kWh	zum Preis von	119,00 €	brutto pro Jahr

Die Vergütung erfolgt für rückseitig genannten Leistungen. Die Eingruppierung in den entsprechenden Tarif erfolgt auf Grundlage Ihrer jeweils aktuellen Stromrechnung.

**SEPA Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Maschinenringe Deutschland GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Maschinenringe Deutschland GmbH auf mein Konto gezogene/gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE13ZZZ0000122731.

Name der Bank ..... Kontonummer .....

BLZ ..... IBAN DE \_ \_ / \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_

BIC ..... **X** ..... Datum, Ort, Unterschrift

Sie können diese Vereinbarung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen (z.B. per Brief, Fax, E-Mail mit Ihrem Namen/Postanschrift). Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieses Hinweises. Zur Wahrung der Frist genügt es, wenn Sie den Widerruf rechtzeitig absenden: an die **Maschinenringe Deutschland GmbH, Postfach 12 60, 86617 Neuburg/Donau**. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

**X** ..... Datum, Ort, Unterschrift



## 1. Leistungen der Energiebetreuung.....

### a. Beitritt zu LandEnergie-Rahmenverträgen

Mit dieser Energiebetreuungsvereinbarung erhalten Sie die Berechtigung zum Beitritt in einen unserer zahlreichen Rahmenverträge, welche wir mit Stromlieferanten als Kooperationspartner zum Zweck der Energiebelieferung unserer Kunden zu Sonderkonditionen abgeschlossen haben. Sie profitieren dabei von unseren Möglichkeiten, Nachfrage zu bündeln und günstige Vertragsbedingungen über geschlossene Rahmenverträge zu vereinbaren.

Unser Ziel ist es, Ihnen über unsere Rahmenverträge günstige Bedingungen für Ihren Strombezug zu vermitteln und zudem interessante Zusatzleistungen wie die Übernahmen aller Formalitäten, optionale Rechnungsprüfung, rechtliche Vertragsprüfung und einen persönlichen Ansprechpartner vorort zu bieten.

**Hinweis:** Die Energiebetreuungsvereinbarung und der Stromliefervertrag sind zwei getrennte Verträge. Die Vertragsbedingungen der Energiebetreuung finden Sie unter Ziffer 2. Die Vertragsbedingungen der Stromlieferverträge werden unter Ziffer 3 erläutert.

### b. Unsere Kooperationspartner

Wir beurteilen unsere Kooperationspartner für die Rahmenverträge auf der Grundlage unserer Marktkenntnisse nach Zuverlässigkeit, Marktposition sowie die Qualität des Services. Zudem berücksichtigen wir neben preislichen Gesichtspunkten bei der Auswahl der Lieferanten auch das Eintreten eines möglichst unabhängigen Anbieters für einen fairen Wettbewerb und die Interessen der Verbraucher. Zu den auszuwählenden Lieferanten zählt auch unsere eigene Strommarke LandEnergie.

### c. Abschluss Stromliefervertrag über LandEnergie-Rahmenverträge

Mit Abschluss dieser Energiebetreuungsvereinbarung prüfen wir anhand Ihres bisherigen Stromverbrauchs und der vorhandenen Zählertechnik, bei welchem unserer Kooperationspartner wir für Sie die empfehlenswertesten Vertragsbedingungen vereinbaren können. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns Ihre letzte jährliche (oder außerordentliche) Stromabrechnung Ihres bisherigen Stromlieferanten zur Verfügung stellen, aus welcher sich Ihre Daten ergeben. Bei diesem Lieferanten schließen wir dann für Sie einen Stromliefervertrag ab. Nach dem Erhalt der Vertragsbestätigung und der Anmeldebestätigung des Rahmenvertragspartners teilen wir Ihnen den Lieferbeginn und die Vertragsbedingungen schriftlich mit.

### d. Übernahme der Wechselmodalitäten

Mit Abschluss dieser Energiebetreuungsvereinbarung übernehmen wir sämtliche Wechselmodalitäten für Sie, damit der Versorgerwechsel schnell und reibungslos funktioniert.

## 2. Vertragsbedingungen der Energiebetreuung.....

### a. Vertrag

Die Energiebetreuungsvereinbarung ist ein eigenständiger Vertrag zwischen Ihnen und LandEnergie, und damit rechtlich unabhängig vom Bestand Ihres Stromliefervertrages mit unseren Kooperationspartnern

### b. Vergütung der Energiebetreuungsvereinbarung

Unsere oben beschriebenen Leistungen vergüten Sie uns mit einer jährlichen Beitragsgeld zum Vertragsbeginn pro Zähler, abhängig vom jährlichen Stromverbrauch. Die Vergütung erfolgt für ein Jahr im Voraus. Unsere Leistungen sind darin enthalten. Die Eingruppierung in den entsprechenden Tarif erfolgt dabei jährlich auf der Grundlage Ihrer jeweils aktuellen Stromrechnung. Wir behalten uns vor, die Höhe der Vergütungssätze der Energiebetreuungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Verlängerung dieser Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung anzupassen. Die Mitteilung geht Ihnen mindestens 4 Monate vor Ablauf/Verlängerung der Energiebetreuungsvereinbarung schriftlich zu. Wir buchen die jeweils fälligen Beträge mit vorheriger Ankündigung ab.

### c. Laufzeit und Kündigung der Energiebetreuungsvereinbarung

Die Laufzeit dieser Energiebetreuungsvereinbarung beginnt mit dem vom LandEnergie-Rahmenvertragspartner bestätigten Vertragsbeginn des neuen Stromliefervertrages, den wir für Sie abschließen. Sie beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird (Eingang bei LandEnergie). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt unter anderem Änderungen der technischen Gegebenheiten an Ihrem Anschluss. Die Energiebetreuungsvereinbarung endet nicht automatisch, wenn der Stromliefervertrag gekündigt wird. Es bedarf einer gesonderten, schriftlichen Kündigung bei LandEnergie. Bei einem Umzug endet diese Energiebetreuungsvereinbarung automatisch. Sie bedarf keiner Kündigung, allerdings müssen Sie uns unverzüglich Ihren Umzugstermin schriftlich mitteilen. Wenn Sie Ihren Strombezug auch unter Ihrer neuen Anschrift weiter optimieren möchten, können Sie mit uns eine neue Energiebetreuungsvereinbarung abschließen. Wünschen Sie den Eintritt einer anderen Person in die laufende Energiebetreuungsvereinbarung (z.B. durch Nachfolger im landwirtschaftlichen Betrieb), so müssen Sie dies mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Eintrittstermin schriftlich mit uns vereinbaren.

## 3. Vertragsbedingungen der Stromlieferverträge.....

**a. Die Laufzeit der Stromlieferverträge** beginnt ab Vertragsbestätigung des Rahmenvertragspartners und läuft 12 Monate. Sie verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Verträge mit einer längeren Laufzeit als 12 Monaten schließen wir nur nach einer für Sie kostenlosen Rücksprache mit Ihnen ab.

b. Im Falle der Beendigung unserer Rahmenvereinbarung mit einem Kooperationspartner endet auch Ihr Stromliefervertrag automatisch. In diesem Fall werden wir für Sie einen neuen Stromliefervertrag mit einem anderen Kooperationspartner abschließen.

c. Im Fall der Beendigung Ihrer Energiebetreuungsvereinbarung mit LandEnergie endet Ihr Stromliefervertrag ebenfalls automatisch zu diesem Zeitpunkt. Danach müssen Sie sich wieder selbst um einen neuen Stromversorger kümmern. Machen Sie das nicht, werden Sie automatisch durch Ihren örtlichen Grundversorger mit Strom beliefert.

d. Änderungen bzw. Anpassungen der Preise des Kooperationspartners oder sonstiger Vertragsbedingungen Ihres Stromliefervertrages teilen wir Ihnen zeitnah mit. Dabei besteht jeweils die Möglichkeit eines 14-tägigen Sonderkündigungsrechtes.

e. Wir können Ihnen – mit Ausnahme für unsere Stromversorgung LandEnergie – weder Gewähr dafür bieten noch die Haftung dafür übernehmen, dass unsere Kooperationspartner ihre vertraglichen Pflichten aus dem Stromliefervertrag, den wir für Sie abgeschlossen haben, vertragsgemäß erfüllen.

## 4. Unsere kostenlosen Zusatzleistungen .....

### a. Erledigung sämtlicher Formalitäten

Wenn Sie uns eine Änderung Ihrer vertragsrelevanten Daten (Zählerwechsel, Änderung der Bankverbindung oder Rechnungsanschrift, Umzug etc.) melden, werden wir die jeweils vorzunehmenden Handlungen/Erklärungen gegenüber dem Stromlieferanten für Sie kostenlos übernehmen.

### b. Rechnungsprüfung Ihrer Stromrechnung

Wir überprüfen während der Laufzeit dieser Vereinbarung Ihre künftige Stromrechnung, wenn Sie uns diese vorlegen, auf Plausibilität sowie auf rechnerische Korrektheit aufgrund der Preise Ihres Lieferanten und der vom Netzbetreiber gemeldeten Zählerstände. Da wir grundsätzlich für Sie eine Einzugsermächtigung mit dem Lieferanten vereinbaren, erfolgt die Zahlung zunächst hiervon unabhängig. Im Fall von Rechnungsfehlern nehmen wir Kontakt mit dem Lieferanten auf und veranlassen eine Korrektur. Wenn es notwendig sein sollte, veranlassen wir in Ihrem Namen eine Rückbuchung des eingezogenen Betrages.

### c. Rechtliche Prüfung der Stromlieferverträge

Wir prüfen bei Abschluss jedes Rahmenvertrages mit einem Kooperationspartner deren Vertragsbedingungen auf Vereinbarkeit mit dem Verbraucherschutz. Bei Klauseln, die wir für unangemessen oder unüblich halten, nehmen wir entweder vom Vertragsabschluss Abstand oder verhandeln mit dem Lieferanten eine bessere rechtliche Regelung zu Ihren Gunsten.

### d. Persönlicher Ansprechpartner

In Fragen zum Thema Energie steht Ihnen ein persönlicher Ansprechpartner Ihres regionalen Maschinenrings zur Verfügung, der über eigene Kompetenz in Energiefragen verfügt und Sie in diesen Belangen persönlich betreut.

## 5. Vollmacht .....

### a. Gegenüber Stromlieferant

Um unsere Leistungen für Sie vollumfänglich erbringen zu können, bevollmächtigen Sie uns, im Rahmen dieser Vereinbarung gegenüber Stromlieferanten in Ihrem Namen rechtsverbindlich für Sie zu handeln, was insbesondere den Abschluss bzw. die Kündigung von Stromlieferverträgen, die Vereinbarung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten sowie die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs mit dem Stromlieferanten (Zählerstandskarten, Rechnung, Anmeldung, u. ä.) umfasst.

### b. Gegenüber LandEnergie

Zu den auszuwählenden Stromlieferanten zählt auch unsere eigene Strommarke LandEnergie. Für den Fall dass die Vertragsbedingungen (z.B. Preise, Vertragslaufzeit usw) unserer Strommarke Land-Energie vorteilhafter sind als die Bedingungen unserer Kooperationen, gestatten Sie uns – in Ausnahme zum Verbot des Insigneschäfts - den Neuabschluss eines Stromliefervertrages mit uns selbst für Sie. Wir werden Sie in diesem Sonderfall vor einem solchen Neuabschluss rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Unterzeichnung des Stromliefervertrages, informieren.

## 6. Sonstige Bestimmungen.....

### a. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Neuburg an der Donau. Dort ist auch der Gerichtsstand.

### b. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die übrige Vereinbarung dennoch gültig. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

### c. Bonitätsprüfung

Sie sind damit einverstanden, dass LandEnergie und der jeweilige Stromversorger zur Bonitätsprüfung personenbezogene Vertragsdaten und Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien einholt.

EBV-Nr.: .....

Wird von LandEnergie vergeben

Firma: .....

Vorname, Name: ..... Geburtsdatum: .....

bei Firma gesetzlicher Vertreter

Maschinenring-Nr.: ..... MR-Mitglied: Ja  Nein

Lieferanschrift.: Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: ..... Fax: ..... E-Mail: .....

### SEPA Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages. Im Fall einer unberechtigten Abbuchung leistet LandEnergie unverzüglich Rück-  
erstattung.

Ich ermächtige die Maschinenringe Deutschland GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Maschinenringe Deutschland GmbH auf mein Konto gezogene/gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE13ZZZ00000122731.

Name der Bank .....

Kontonummer .....

BLZ .....

IBAN DE \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ \_ / \_ \_

BIC .....

a. Sie bevollmächtigen uns durch Ihre Unterschrift auf dieser Seite, Sie in Verhandlungen über Ihren Energiebezug und beim Abschluss sowie bei der Kündigung / Widerruf von Energieversorgungsverträgen und Netznutzungsverträgen zu vertreten.  
Ihre Vollmacht umfasst zudem das Recht, Ihre verbrauchsrelevanten Daten sowie Stromrechnungen beim Stromlieferanten einzuholen.

b. Ebenso bevollmächtigen Sie uns, dem jeweiligen neuen Energielieferant in Ihrem Namen ein SEPA- Lastschriftmandat über die ihm zustehenden Entgelte aus der Energielieferung zu erteilen. Damit wird der Energielieferant berechtigt, Zahlungen von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen Sie damit Ihr Kreditinstitut an, die von dem Energielieferanten auf Ihr Konto gezogene/gezogenen Lastschriften einzulösen. Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Stromlieferant teilt Ihnen die Mandatsreferenz und Gläubiger-Identifikationsnummer direkt mit.

c. Bonitätsprüfung  
Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Stromversorger zur Bonitätsprüfung personenbezogene Vertragsdaten und Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien einholt.

d. Sie bevollmächtigen uns, Ihre auftragsrelevanten, persönlichen Daten an Stromlieferanten und Netzbetreiber zur vertragsgemäßen Durchführung der Stromversorgung weiterzuleiten.

**X** .....

Ort, Datum und Unterschrift